

10 goldene Regeln für die Freizeitschifffahrt

1. Freizeitkapitäne verhalten sich stets rücksichtsvoll und halten zur Berufsschifffahrt ausreichend Abstand.
Besondere Sorgfalt gilt auf den stark befahrenen Wasserstraßen.
2. Vor Antritt der Fahrt sind die Vollständigkeit der Ausrüstung und der Zustand der Rettungsmittel an Bord zu überprüfen.
3. Sind Kinder an Bord, ist besondere Vorsicht geboten.
4. Die Information vor Antritt der Fahrt über Vorschriften im Fahrgebiet ist unerlässlich.
5. Natur und Umwelt bedürfen der besonderen Rücksicht. Das Einfahren in Schilfgürtel, Ufergehölze und bewachsene Uferzonen ist nicht gestattet.
6. In Ufernähe langsam (rücksichtsvoll) fahren. Sog- und Wellenschlag beeinträchtigen die Uferbeschaffenheit und die dort lebenden Tiere.
7. Abfälle gehören nicht ins Wasser und in die Natur. Fäkalien, Abwaschwasser, Öl, ölhaltige Stoffe und Unrat sind ausschließlich den dafür vorgesehenen Entsorgungsstellen zuzuführen.
8. Das fachgerechte Sichern und Festmachen des Bootes gegen Abtreiben und Beschädigungen schützt vor Schäden und unliebsamen Überraschungen.
9. Wertgegenstände gehören unbeaufsichtigt nicht an Bord.
10. Um Schäden zu verhindern, beim Anlanden nur die dafür vorgesehenen Liegeplätze und Stellen benutzen.